



1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung in den jeweiligen zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 05.06.2008 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden / wird

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			<u>gegenüber bishernunmehr festgesetzt auf</u>	
<u>1. im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.236.500 €		123.651.500 €	125.888.00 €
die Ausgaben	633.900 €		134.077.700 €	134.711.600 €
das Haushaltsdefizit		1.602.600 €	10.426.200 €	8.83 600 €

2. im Vermögenshaushalt



Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön

LfdNr./Jahr
26/ 2008

2-5

Veröffentlichungsdatum:
16.07.2008

die Einnahmen	0 €	1.122.700 €	24.999.100 €	23.876.00 €
die Ausgaben	0 €	1.122.700 €	24.999.100 €	23.876.40 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 4.436.200 € auf 3.662.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 4.581.400 € auf 5.292.200 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 30.000.000 € auf 25.000.000 €

§ 3

Für den Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses werden festgesetzt:

a. Betriebsteil I - Kreiskrankenhaus -

1. im Erfolgsplan

die Erträge auf	21.547.281,-- EUR
die Aufwendungen auf	21.659.282,-- EUR
der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
der Jahresverlust auf	112.001,-- EUR

2. im Vermögensplan

die Einnahmen auf	2.595.800,-- EUR
die Ausgaben auf	2.595.800,-- EUR



3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR
b. Betriebsteil II - Rettungsdienst -	
1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	4.236.000,-- EUR
die Aufwendungen auf	4.389.000,-- EUR
der Jahresgewinn auf	153.000,-- EUR
der Jahresverlust auf	0,-- EUR
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	464.000,-- EUR
die Ausgaben auf	464.000,-- EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
5. der Höchstbetrag für Kassenkredite auf	0,-- EUR



Für den Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes "Haus am Klostergarten" werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	5.453.800,-- EUR
die Aufwendungen auf	5.585.700,-- EUR
der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
der Jahresverlust auf	131.900,-- EUR
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	243.500,-- EUR
die Ausgaben auf	243.500,-- EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen auf	0,-- EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.06.2008 unter Kürzung des Gesamtbetrages der Kredite um 262.900,-- € und unter Kürzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen um 392.200,-- € erteilt.

24306 Plön, den 11.07.2008

gez.



Dr. Gebel
- Landrat -

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 kann während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 402

eingesehen werden.

Plön, den 11.07.2008

Az.: 12-10-11/08